



# AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

21/SN - 36/ME

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 36 2000.05/19. P1
Datum: 10. JUNI 1991
Verteil 4. Juni 1991 <i>Deut</i>

Auskünfte:  
Dr. Schneider  
Tel. (05574) 511  
Durchwahl:  
2064

Aktenzahl: PrsG-2161  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 31. Mai 1991

Betreff: 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle;  
Entwurf, Stellungnahme  
Bezug: Schreiben vom 22. April 1991, GZ. 12.690/5-III/2/91

Zum übermittelten Entwurf einer 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle wird  
Stellung genommen wie folgt:

Der in Art. I Z. 3 vorgesehenen Ausweitung der Schulversuche kann nur zuge-  
stimmt werden, wenn die dadurch erforderlichen zusätzlichen Pflichtschul-  
lehrer-Planstellen vom Bund auch tatsächlich geschaffen und den Ländern im  
erforderlichen Ausmaß zur Verfügung gestellt werden.

Im übrigen werden gegen den vorliegenden Entwurf keine Einwendungen erhoben.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Dr. Guntram Lins, Landesrat

- a) Allen  
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das  
Präsidium des Nationalrates  
  
1017 Wien  
(22-fach)  
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst  
  
1010 Wien
- d) An alle  
Ämter der Landesregierungen  
z.H. d. Herrn Landesamtsdirektors
- e) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ. Landesregierung  
  
1014 Wien
- f) An das  
Institut für Föderalismusforschung  
  
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:

Dr. Ender

F.d.R.d.A.

Sünz